

# ABÄNDERUNGSANTRAG

Wiener Landtag  
 786/LAT/P2  
 abgelehnt



der Abgeordneten zum Wiener Landtag Friedrun Huemer und FreundInnen betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Behindertengesetz 1986 geändert wird,

eingbracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 6. November 1992

## BEGRÜNDUNG

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage können für Ausländer Ausnahmen zur Vermeidung sozialer Härten bewilligt werden. Eine solche Regelung diskriminiert Ausländer, die zu Bittstellern gegenüber einer Behörde werden, die ein kaum kontrollierbares Ermessen ausübt.

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zwingt nun das Land Wien, Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten des EWR den österreichischen Staatsbürgern grundsätzlich gleichzustellen. Diese Öffnung ist begrüßenswert, doch sollte sie nicht auf die Mitgliedsstaaten des EWR beschränkt bleiben.

Die Errichtung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft ist einer humanen Landesverwaltung unwürdig. Auch eine Regelung, die auf Gegenseitigkeit abstellt, wäre für ein reiches Land wie Wien nicht adequat.

Der Rechtsanspruch auf Pflegegeld und andere Leistungen nach dem Behindertengesetz 1986 soll daher auf alle Ausländer ausgedehnt werden, die sich seit mehr als 3 Monaten berechtigter Weise in Österreich aufhalten und ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

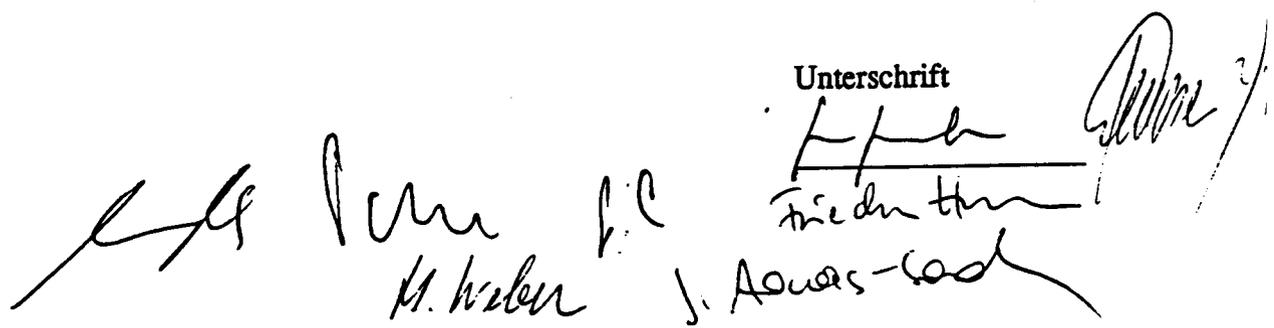
### Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzesentwurf, mit dem das Behindertengesetz 1986 geändert wird, wird mit folgenden Änderungen zum Beschluß erhoben

"Vor dem an § 1 Abs. 3 anzufügenden Satz, wird folgender weiterer Satz eingefügt:

"Ausländer sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie sich seit mehr als drei Monaten berechtigter Weise in Österreich aufhalten."

Unterschrift  
  
 Friedrun Huemer  
 M. Weber  
 J. Auer-Gad